

# GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2015

im Sitzungssaal des Amtshauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.12.2015 durch Kurrende und e-mail

### Anwesend waren:

1.	Bürgermeister	.....	Stellwag Günther
2.	Vizebürgermeister	.....	Birnbauer Franz
3.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	
4.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Spiess Susanna
5.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Mag. Markus Artner
6.	Geschäftsf. Gemeinderat	.....	Rasner Ing. Christian
7.	Umwelt-Gemeinderat	.....	Ringhofer Gottfried
8.	Gemeinderat	.....	Brunnflicker Martin
9.	Gemeinderat	.....	Blochberger Adelinde
10.	Gemeinderat	.....	
11.	Gemeinderat	.....	Breineder Stefan
12.	Gemeinderat	.....	Stellwag BA Michael
13.	Gemeinderat	.....	Weiser Rudolf
14.	Gemeinderat	.....	Braditsch Othmar
15.	Gemeinderat	.....	Brozek Robert
16.	Gemeinderat	.....	Nagl Robert
17.	Gemeinderat	.....	Köllnhofer Andreas
18.	Gemeinderat	.....	Mundl Karl
19.	Gemeinderat	.....	Samwald Karl

### Außerdem anwesend:

AL Renate Dürauer

### Entschuldigt:

GGR Ing. Andreas Pinkl  
GR Ewald Blochberger

**Vorsitzender:** Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich (außer Punkt 15 und 16)  
Die Sitzung war beschlussfähig

## Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 18.10.2015
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Voranschlag 2016
  - a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
  - b) Dienstpostenplan
  - c) MFP 2016 bis 2020
4. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
5. Verlängerung Untermietverträge Ringhofer und Kiefer
6. Werkvertrag Dr. Algan
7. Ankauf Beamer Sitzungssaal
8. Maler- und Bodenlegearbeiten Sitzungssaal
9. Änderung Darlehensvertrag Grundankauf KIG NB
10. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
11. Burggasthof
12. Verkauf Industriegrund
13. Bericht Bürgermeister
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
15. Ehrung (nicht öffentlich)

Vor Eingang in die Tagesordnung nimmt der Bürgermeister durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates als Punkt 12 Hundetoiletten auf die Tagesordnung. Somit verschieben sich die anderen Tagesordnungspunkte hinunter.

### **TOP. 1: Protokoll der letzten Sitzung vom 08.10.2015**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.10.2015 wird dem Gemeinderat vorgelegt. Danach wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

### **TOP. 2: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Bericht über die angesagte Revision am 14.12.2015 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

### **TOP 3.: Voranschlag 2016**

Der Bürgermeister legt den Voranschlag für 2016 und den „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2016 bis 2020 zur Beschlussfassung vor. Erinnerungen zum Voranschlag wurden während der Auflagefrist keine eingebracht. Der Voranschlag wird vom Bürgermeister in Kurzform zur Kenntnis gebracht und sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

#### a) Ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt:

Der ord. Haushalt und der außerord. Haushalt wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### b) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### c) MFP 2016 bis 2020

Der MFP wird ebenfalls vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung**

Ab ca. Juni 2016 bekommt jeder Haushalt eine Papiertonne (rot) zugestellt. Zusätzliche Kosten für die Bürger fallen nicht an, aber die Abfallwirtschaftsverordnung muss geändert werden, da eine zusätzliche Fraktion hinzu kommt. (Beilage A)

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **TOP 5. Verlängerung Untermietverträge Ringhofer und Kiefer**

Der Bgm. teilt dem Vorstand mit, dass beide Mietverträge mit 31.12.2015 auslaufen. Beide Mieter haben um Verlängerung angesucht. Dieser Vertrag wird wieder mit 5 Jahren befristet ausgestellt.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Verträge genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 6. Werkvertrag Dr. Algan**

Da Frau Dr. Maryam Nerat auf eigenen Wunsch per 31.12.2015 ihren Werkvertrag, der die Aufgaben als Gemeindearzt mit ihr regelt, gekündigt hat, hat sich Frau Dr. Algan bereit erklärt die Gemeindearztstätigkeit zu übernehmen.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge den besagten Werkvertrag beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **TOP 7. Ankauf Beamer Sitzungssaal**

Da der Sitzungssaal neu ausgemalt und auch ein neuer Teppich verlegt wurde, berichtet der Bürgermeister, dass auch in diesem Zuge ein Beamer bereits installiert wurde. Kostenpunkt inkl. Ust. beträgt. €5.223,60.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge den Ankauf genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 8. Maler- und Bodenlegearbeiten Sitzungssaal**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der ortsansässige Malermeister Roland Nagy, mit den Ausmal- und Verlegearbeiten eines neuen Teppichs beauftragt wurde. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 11.872,80. Da der Sitzungssaal bis zur Gemeinderatssitzung fertig sein sollte, hat der Bgm. ihn mit den Arbeiten beauftragt.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge nachträglich diese Kosten beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 9. Änderung Darlehensvertrag Grundankauf KIG NB**

Da wir für dieses Darlehen bis jetzt nur Zinsen (5 Jahre) bei der RAIBA Neunkirchen bezahlt haben, muss die Gemeinde jetzt mit der Rückzahlung per 30.06. und 31.12., für die Dauer auf 15 Jahre, beginnen. Die halbjährlichen Raten betragen derzeit €5.313,44.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge dies genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10. Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Angebot der EVN bezüglich der Umstellung auf LED-Leuchten in Höhe von Gesamtkosten €81.386,66 zur Kenntnis. Da dies von der Landesregierung entweder mit 30 % oder € 100,-- pro Lichtpunkt gefördert wird, wäre dies eine Option die Umstellung durchzuführen. Außerdem verringern sich die Kosten pro Lichtpunkt jährlich von € 78,89 auf € 52,66, das ist eine Ersparnis in Höhe von € 12.223,18. Die Umstellung wird in 3 Jahresraten zu je ca. € 27.200,-- beginnend 2016 beglichen.

GR Braditsch möchte im Protokoll festgehalten haben, dass er bereits 2011 seitens der SPÖ-Fraktion den Antrag auf Umstellung gestellt hat.

GR Artner wirft ein, ob mit der EVN abgeklärt ist, dass keine nachträglichen Kosten wegen Nachrüstens entstehen.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge die Umstellung auf LED-Leuchten genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 11. Burggasthof**

Die SPÖ- und FPÖ-Fraktion haben gemeinsam einen Antrag betreffend Burggasthof eingebracht. Es soll das Pachtverhältnis mit den jetzigen Pächtern, Familie Kecskes, gekündigt werden, da die Gemeindefinanzen angeblich erheblich belastet sind und die Gemeinde soll in weiterer Folge als Quartiergeber für die Flüchtlinge auftreten. Die Bewirtung und Betreuung sollte ein eventuell neuer Pächter oder die derzeitigen Pächter übernehmen. Es entspinnt sich eine sehr lebhafte und angeregte Debatte. Danach stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Antrag der SPÖ- und FPÖ-Fraktion ablehnen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion genehmigt und den Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktion abgelehnt.

### **TOP. 12: Hundetoilette**

GR Othmar Braditsch berichtet dem Gemeinderat über die Erfahrungen bezüglich der Aufstellung von Hundetoiletten, die aber keine erschöpfende Auskunft geben. Der Bgm. erklärt, dass seiner Meinung schon mindestens 20 an zentralen Orten aufgestellt werden müssen, dass es sinnvoll wäre. Dies wäre aber mit hohen Kosten verbunden.

**Daher stellt der Bgm. den Antrag:** Der Gemeinderat möge die Aufstellung von Hundetoiletten nicht beschließen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird mit den Stimmen der ÖVP genehmigt und den Stimmen der SPÖ und FPÖ abgelehnt.

### **TOP. 13 Verkauf Industriegrund**

Der Bgm. teilt dem Vorstand mit, dass bereits ein Teilungsentwurf für den Industriegrundverkauf für die beiden Interessenten Schuh und Nagy vorliegt. Weiters bringt der Bgm. die beiden Kaufverträge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Verkäufer sind sowohl die Gemeinde als auch Herr Hannes Glanz.

**Antrag des Bgm:** Der Gemeinderat möge die beiden Kaufverträge in vorliegender Form genehmigen.

**Beschluss:** Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP. 14: Bericht Bürgermeister**

Der Bgm. berichtet dem Gemeinderat über die am 4. November stattgefundene Verkehrsverhandlung, den Verkauf des alten Baggers in Höhe von € 7.000,- an die Gemeinde Pitten, weiters den Ankauf eines neuen Baggers von der Fa. Swietelsky in Höhe von € 20.000,-.Außerdem berichtet er über die Aufnahme von Frau Margit Dinobl.

**TOP. 15 Personalangelegenheiten**

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes wird auf das nicht öffentliche Protokoll verwiesen.

**TOP. 16: Ehrung (nicht öffentlich)**

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes wird auf das nicht öffentliche Protokoll verwiesen.

Dieses Protokoll besteht aus 11 Seiten und wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat ÖVP

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat SPÖ

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat FPÖ

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach-Loipersbach hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 auf Grund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beschlossen:

## **ARTIKEL I**

# **Abfallwirtschaftsverordnung**

### **§ 1**

#### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

Für die Bereitstellung von Abfallentsorgungseinrichtungen sowie für die Erfassung und für die Behandlung von Abfall und für die üblichen Zwecke der Abfallwirtschaft wird entsprechend den weiteren Bestimmungen eine Abfallwirtschaftsgebühr und eine Abfallwirtschaftsabgabe eingehoben.

### **§ 2**

#### **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Natschbach-Loipersbach mit Ausnahme der im Betriebs- bzw. Industriegebiet angesiedelten Betriebe.

### **§ 3**

#### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

1. Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

- Sperrmüll (inkl. Metall- und Metallschrottabfälle sowie Holzabfälle)

### **§ 4**

#### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

(1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Behältnissen und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Kompostierbaren Abfällen
3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas)
4. Wertstoffen [Grüne Tonne] (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle)
5. Sperrmüll

zu sammeln.

(2) **Restmüll** ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Behältervolumen von 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) **Kompostierbarer Abfall** wird mittels einer zur Verfügung gestellten Biotonne (Deckelfarbe braun) mit einem Volumen von 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr gesammelt und einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

Ausgenommen sind jene Liegenschaften, bei denen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung durchführt.

(4) **Altpapier** ist in der zur Verfügung gestellten Papiertonne (Deckelfarbe rot) mit einem Volumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.

Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(5) **Altglas** ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).

Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(6) **Wertstoffe** sind in dem zugeteilten Müllbehälter (Grüne Tonne) mit einem Behältervolumen von 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.

Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## **§ 5**

### **Durchführung der Abfuhr**

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die vom Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen bereitgestellten Behältnisse (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschleppen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Die beigestellten Müllbehälter bleiben Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (4) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Der Abfallwirtschaftsverband ist darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (5) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst am nächsten regelmäßigen Abfuhrtag oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

## **§ 6 Eigenkompostierung**

1. Die kompostierbaren (biogenen) Abfälle können einer Eigenkompostierung zugeführt werden, wenn diese sachgemäß (laut Anlage) und im örtlichen Nahebereich erfolgt.
2. Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.

## **§ 7 Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden im Kalenderjahr

6	Einsammlungen von Restmüll,
12	Einsammlungen von Restmüll (Windeln)
6	Einsammlungen von Altstoffen
12	Einsammlungen von Altstoffen und
26	Einsammlungen von kompostierbaren (biogenen) Abfällen
6	Einsammlungen von Altpapier

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Die Sperrmüllsammlung erfolgt 1x jährlich gegen vorherige Anmeldung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zu den angeführten Öffnungszeiten Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen:

Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen, 2624 Breitenau, An der B17.

## **§ 8 Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus dem Behandlungsanteil.

2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
3. Die Grundgebühr beträgt bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonne) bzw. Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter und Abfuhr:
- |   |                 |         |
|---|-----------------|---------|
| a) für einen Restmüllbehälter (Graue Mülltonne) | von 80 Liter    | € 2,85  |
| b) für einen Restmüllbehälter (Grauer Müllsack) | von 60 Liter    | € 1,75  |
| c) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)     | von 240 Liter   | € 8,00  |
| d) für einen Altstoffbehälter (Grüne Tonne)     | von 1.100 Liter | € 32,40 |
| d) für einen Altstoffsack (Grüner Sack)         | von 110 Liter   | € 3,92  |
| e) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne) | von 120 Liter   | € 1,10  |
| f) für einen Biomüllbehälter (Braune Mülltonne) | von 240 Liter   | € 2,18  |
4. Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 30 % der Abfallwirtschaftsgebühr.
5. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

## **§ 9 Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 für das laufende Quartal fällig.

## **§ 10 Erhebung der Bemessungsgrundlagen**

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigte) – der Wohnung - die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

## **§ 11**

### **Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

## **ARTIKEL II**

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft. Mit gleichem Tag treten die Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben und die bisherige Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.